

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 21.09.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1704/22
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. (Sommerfest)	1705/22
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.	1706/22
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.	1707/22
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.	1708/22
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.	1709/22

5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.	1710/22
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben	1711/22
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevalclub e.V.	1712/22
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Seniorenveranstaltung	1382/22
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte	1088/22
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----------	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
-----------	--	--

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung	
-----------	------------------------------------	--

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. (Sommerfest)
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.
- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.
- 5.7 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.
- 5.8 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V.

Büßleben

5.9 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevalclub e.V.

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1 bis 5.9 erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Büßleben werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 29.06.2022 wird bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1704/22

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 4.000,00_EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1705/22
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. (Sommerfest)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung Sommerfest) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1706/22
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 773,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Urinal Rinne zur Reparatur des Toilettenwagens) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1707/22
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Erneuerung WC-Anschlüsse zur Reparatur des Toilettenwagens) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1708/22
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Sanitärkeramik / Waschtischbatterie zur Reparatur des Toilettenwagens) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1709/22
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 780,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Bodenbelag zur Reparatur des Toilettenwagens) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1710/22
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzeinbau OSB-Platte zur Reparatur des Toilettenwagens) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1711/22
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 2.250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Dekoration, Ausgestaltung Kinderkirmes, Musik, Fichtenständer, Mützen mit Bestickung) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.9. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1712/22**
 BCC Büßlebener Carnevalclub e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem BCC Büßlebener Carnevalclub e.V. für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen, 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vereinskleidung / Kostüme) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
6.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - 1382/22**
 Seniorenveranstaltung

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten finanzielle Mittel in Höhe von 720,00 EUR, für eine Seniorenfahrt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können u. a. für die Busfahrkosten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
 und von Ausschüssen
7.1. **1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22**

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Büßleben wird zur DS 1088/22 – 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteile – kein Votum abgegeben.

kein Votum

8. Ortsteilbezogene Themen

Maßnahmen, welche noch nicht abgeschlossen sind:

- defekte Poller (Neubaugebiet)
- Aufstellung einer Spielzeugkiste auf dem Spielplatz
- Sanierung/Befestigung der Zuwegung zum Sportplatz

9. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in